

# Strukturreform der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung

## Die ZBV wird zu einem eigenständigen Landesamt

Aufgrund § 2 des Landesgesetzes zur Errichtung von Landesoberbehörden wird die Oberfinanzdirektion Koblenz (OFD) zum 01.09.2014 aufgelöst. Aus der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV), die bisher eine Abteilung der OFD war, wird dann ein eigenständiges

### Landesamt für Finanzen (LfF).

Die Aufgaben und Befugnisse der ZBV gehen in vollem Umfang auf das LfF über, so dass sich für Sie als Kunde nichts ändert. Des Weiteren wird im Rahmen der Gründung des LfF auch das Amt für Wiedergutmachung in Saarburg aufgelöst und in das LfF integriert. Das Amt für Wiedergutmachung ist zuständig für die Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) und für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Härtefonds des Landes Rheinland-Pfalz zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus.

Mit der Gründung des LfF sind verschiedene organisatorische Änderungen verbunden, welche im Folgenden aufgezählt werden:

Ab 01. 09. 2014 lautet die Behördenbezeichnung nicht mehr

Oberfinanzdirektion Koblenz  
Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle sondern

### Landesamt für Finanzen

**Hoewelstraße 10**

**56073 Koblenz**

Telefon: 0261 / 4933-0

Telefax: 0261/ 4933-37014

Mail: [Poststelle@lff.fin-rlp.de](mailto:Poststelle@lff.fin-rlp.de)

Internet: [www.lff-rlp.de](http://www.lff-rlp.de)

<b>Landesleitungssitzung am 14. Oktober</b>	<b>Neue rechtliche Bestimmungen für Beihilfe</b>
<p>Die nächste Sitzung der Landesleitung wird am 14. 10 in der Landesgeschäftsstelle in Mainz stattfinden.</p> <p>Hauptthemen werden die Ergebnisse der Regionaltagungen, die Vorbereitung zur Sitzung des AK Senioren, sowie die Vorbereitung der nächsten Landesvorstandssitzung sein.</p>	<p>Für privat krankenversicherte und beihilfeberechtigte Kolleginnen und Kollegen gibt es neue Bestimmungen. In den nächsten BRH-Nachrichten werden wir über die Änderungen der Beihilfeverordnung Rheinland-Pfalz vom 23.07.2013 (Inkraft getreten am 1. 10. 2014) berichten.</p> <p>Die privaten Krankenversicherungen haben die AVV hinsichtlich der Auskünfte über Leistungen an privat Versicherte geändert. Waren bisher Auskünfte an Versicherte nur über einen Arzt oder Rechtsanwalt möglich, werden diese Auskünfte jetzt auch an Versicherte erteilt.</p>